

SAirGroup in Nachlassliquidation

Zirkular Nr. 13

DR. WERNER WENGER*
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI*
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRIG RIEBEN
DR. DIETER GRÄNICH*
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.*
PETER SAHLI**
DR. THOMAS WETZEL
DR. MARC NATER, LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
SUZANNE ECKERT
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
DR. DAVID DUSSY
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL
AYESHA CURMALLY*
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT RHOMBERG
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER WIESLI
PD DR. PETER REETZ
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. RETO VONZUN, LL.M.
MARTINA STETTLER
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR
DANIEL TOBLER**
MILENA MÜNST BURGER
DR. ALEXANDRA ZEITER
DR. ROLAND BÜRKHÄLTER
DR. BLAISE CARRON, LL.M.
VIVIANE BURKHARDT
DR. OLIVER KÜNZLER
ROBERT FRHR. VON ROSEN***
ANDREA SPÄTH
CORINNE LAFFER
DR. EMANUEL JAGGI
PAOLA MÜLLER, LL.M.***
PLACIDUS PLATTNER
YVES CRON

PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
ANDREAS MAESCHI
KONSULENTEN

An die Gläubiger der SAirGroup
in Nachlassliquidation

Küsnacht, 23. Oktober 2007 WuK/KeS

SAirGroup in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 13

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der SAirGroup seit Mitte August 2007 wie folgt:

I. Auflage des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan und Neuaufgabe Kollokationsplan zur Einsichtnahme durch die Gläubiger

1. Auflage des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan

Der Kollokationsplan wurde den Gläubigern im Oktober 2006 zur Einsichtnahme aufgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war es noch nicht möglich, über alle angemeldeten Forderungen endgültig zu entscheiden, weshalb einzelne Entscheide ausgesetzt wurden. In der Zwischenzeit konnte ein Teil der ausgesetzten Forderungen abschliessend beurteilt werden. Es wird deshalb ein Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan vom Oktober 2006 aufgelegt.

2. Neuaufgabe Kollokationsplan

Nach der Auflage des Kollokationsplans im Oktober 2006 reichten diverse Gläubiger gegen die SAirGroup Kollokationsklagen ein. Ein gros-

ser Teil dieser Verfahren konnte in der Zwischenzeit erledigt werden, wobei die SAirGroup eingeklagte Ansprüche teilweise anerkannt hat. Betreffend die anerkannten Ansprüche findet entsprechend eine Neuauflage zum Kollokationsplan vom Oktober 2006 statt.

Bei den im Rahmen der Kollokationsprozesse anerkannten Ansprüchen im Umfang von insgesamt rund CHF 2.9 Mio. handelt es sich um Forderungen von ehemaligen Kadermitarbeitern der SAirGroup aus Sozialplan. Die einzelnen anerkannten Ansprüche sind in einer Allgemeinverfügung zur Neuauflage Kollokationsplan aufgelistet, welche zusammen mit der Neuauflage Kollokationsplan eingesehen werden kann.

3. Einsichtnahme durch die Gläubiger

Der Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan und die Neuauflage Kollokationsplan liegen den Gläubigern vom 24. Oktober 2007 bis 13. November 2007 in den Büroräumlichkeiten des Liquidators, bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Ch. Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, gebeten.

Klagen auf Anfechtung des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan und der Neuauflage Kollokationsplan sind binnen 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. Oktober 2007 an gerechnet, somit bis zum 13. November 2007 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Wengistrasse 30, Postfach, 8026 Zürich, anhängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden der Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan und die Neuauflage Kollokationsplan rechtskräftig.

Jeder Gläubiger, dessen Forderungen ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht in der beanspruchten Klasse anerkannt worden sind, erhält zusammen mit dem vorliegenden Zirkular eine individuelle Spezialanzeige, welche über den Kollokationsentscheid Auskunft gibt. Die Spezialanzeigen sind in der Amtssprache deutsch abgefasst und werden durch den Liquidator nicht in andere Sprachen übersetzt. Gerichtsver-

fahren im Zusammenhang mit allfälligen Klagen auf Anfechtung des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan und der Neuauflage Kollokationsplan werden ebenfalls ausschliesslich in deutscher Sprache geführt.

II. Abschlagszahlung

Die Vorbereitungen für die im Zirkular Nr. 12 vom 17. August 2007 angekündigte 1. Abschlagszahlung konnten abgeschlossen werden. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Die Zahlungen erfolgen frühestens ab Mitte November 2007.

Mit freundlichen Grüssen

SAirGroup in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Karl Wüthrich

Beilage: Spezialanzeige vom 23. Oktober 2007 betreffend 1. Abschlagszahlung (nicht auf der Website verfügbar)

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirGroup
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50